

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



Dresden.
Dresdner



Pädagogische Konzeption

Heinrich-Tessenow-Weg 28

Leiterin: Frau Frank
Heinrich-Tessenow-Weg 28
01109 Dresden

Telefonnummer: (03 51) 8 90 26 05
E-Mail: horte-84.grundschule@dresden.de

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Unser Träger	5
2.3 Lage der Einrichtung	5
2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	6
2.5 Gruppen- und Raumstrukturen	7
2.6 Der Tagesablauf	7
2.7 Unser Team	9
2.8 Qualitätsentwicklung	10
2.9 Speisenversorgung	10
2.10 Öffnungs- und Schließzeiten	11
3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	12
3.1 Bildungsverständnis	12
3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten	12
3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen	13
3.1.3 Bildungsimpulse setzen	14
3.2 Inklusion – Chancengleichheit	17
3.2.1 Inklusion	17
3.2.2 Integration	18
3.2.3 Interkulturalität	18
3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik	19
3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit	19
3.4 Gestaltung von Räumen	20
3.5 Gesundheitsförderung	24
3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz	26
3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung	26
3.6.2 Kinderschutz	27
3.7 Schulvorbereitung	27
3.8 Kulturelle Bildung (optional)	28
3.9 Kooperationen und Vernetzung	29
3.9.1 Kooperation	29
■ Kooperation von Grundschule zu Hort	29
■ Kooperation von Horten mit Akteur(inn)en der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit weiterführenden Schulen	29
3.9.2 Vernetzung	30
■ Kooperation im Sozialraum	30
■ Projekte und Programme	30
4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft	31

1. Einleitung

Menschen werden mit der Geburt zu „Einwanderern in ein unbekanntes Land“, dessen Erkundung und Aneignung den Kern des Bildungsprozesses ausmacht. Die Reise in dieses neue Land ist eine Herausforderung, die Mut erfordert und zugleich Möglichkeiten bietet, täglich neue Entdeckungen zu machen. Hindert uns Angst vor Missgeschicken und Fehlern daran, Neuland zu betreten, dann bleiben wir ohne Erkenntnisgewinn. Fehler, Irrtümer und Irritationen können als Motivation und Ansporn für das Weiterlernen, für die Suche nach neuen und geeigneten Wegen dienen.

Kinder sind aktive Gestalter ihrer Lern- und Entwicklungsprozesse. Sie konstruieren sich ihr Wissen von der Welt selbst, erwerben Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen, planen Problemlösungen, probieren sich aus und wachsen an Fehlern genauso wie an Erfolgen. Kinder erwerben ihr Wissen von der Welt und ihre Fähigkeiten, indem sie die Welt neugierig erforschen, dabei auf Widersprüche und „Unerklärliches“ stoßen und diese Phänomene so lange untersuchen, bis sie Erklärungen gefunden haben, die die Widersprüche auflösen. So entsteht Schritt für Schritt im kindlichen Kopf ein immer feiner differenziertes Bild von der Welt. Jedes Kind hat sein eigenes Bild von der Welt, das auf unterschiedlichen Vorerfahrungen beruht.

Kinder benötigen Erwachsene, Mütter, Väter, Pädagogen und Menschen aus ihrer Umgebung, die ihnen als Begleiter*innen zur Seite stehen. Dieser Prozess kann nur auf der Basis wechselseitigen Vertrauens geschehen. Im Miteinander erleben alle Beteiligten Sicherheit, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit. Vertrauen kann wachsen und Ausgangspunkt für Beziehung sein.

In einer solchen Beziehung Sicherheit und Orientierung zu erleben, ist Grundlage für ein „Sich-bilden-Können“ und für das Wohlbefinden von Mädchen und Jungen als Basis gemeinsamer Bildungsarbeit.



Campus mit Sicht auf den Neubau (links) und die Feuerwehr (rechts)

2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Mädchen und Jungen und zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Die Förderung von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und wird unter anderem durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als kommunalen Träger sichergestellt.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene konkretisiert den Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen. So ist der Auftrag einer Kindertageseinrichtung dort als familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert.

Der § 2 SächsKitaG erklärt den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage aller sächsischen Kindertageseinrichtungen, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird als Instrument der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtung gesehen.

In einer Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan sind die Grundgedanken zum Verständnis von kindlicher Entwicklung, den Bildungsbereichen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern dargelegt. Diese kann allen Eltern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Betreuung von Mädchen und Jungen mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem SächsKitaG (§ 19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.

Innerhalb des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden fachliche Standards beschrieben, die einen Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit festlegen. Übergeordnete Ausführungen dazu sind im Trägerleitbild sowie der Trägerkonzeption festgehalten.

2.2 Unser Träger

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist als kommunaler Träger der Landeshauptstadt Dresden fester Bestandteil der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dresden. In seiner Trägerschaft befinden sich eine Vielzahl von Einrichtungsformen von Krippe, über Kindergarten zu Horten und Betreuung in der Ganztagsbetreuung. Als kommunaler Träger hält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in jedem Stadtteil und Sozialraum Betreuungsangebote vor, in denen, je nach Einrichtungsform, Mädchen und Jungen im Alter von acht Wochen bis zu zwölf Jahren in insgesamt ca. 170 Einrichtungen betreut werden.

Der Träger unterstützt pädagogische Fach- und Führungskräfte durch Beratung und Moderation bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertageseinrichtung. In regionalen und fachlichen Bezügen werden alle Einrichtungen zu Themen der Fachberatung und Personalführung begleitet. Darüber hinaus ist Fachberatung in Form eines pädagogischen Beratungsangebotes für pädagogische Fachkräfte und Eltern sowie einer trägerinternen Kinderschutzbeauftragten etabliert. Fachberatung ist ein integraler Bestandteil zur Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (vgl. § 21 Abs. 3 SächsKitaG).

Weiterhin stehen den Einrichtungen Fachabteilungen der Bereiche Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rechnungswesen sowie der Abteilung Personal/Grundsatzangelegenheiten zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung werden zentrale Abläufe und Standards übergreifend unter Beteiligung der Einrichtungen erarbeitet, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Als Träger mit ca. 3.000 Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die fachliche Weiterentwicklung des Personals, auch durch eigene passgenaue Qualifizierungsangebote in einer eigenen Fortbildungsstelle.

2.3 Lage der Einrichtung

Die 84. Grundschule befindet sich im Dresdner Norden im Grünen, umgeben vom Gebiet des Hellers. Sie wurde 1913 als Volksschule in der Gartenstadt Hellerau erbaut und von 2017 bis 2020 saniert und räumlich erweitert. Dem Hort stehen neben den doppeltgenutzten Räumen mit der Schule, zwei horteigene Räume im Neubau sowie zwei weitere horteigene Räume im alten Feuerwehrhaus zur Verfügung.

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadtteile Hellerau, Klotzsche und Rähnitz, wobei Hellerau den größten Anteil ausmacht. Geprägt ist der Stadtteil durch die Ansiedlung bedeutender Wirtschaftsbetriebe der Mikroelektronik sowie der Flugzeugindustrie. Typisch für Hellerau als Wohngebiet sind Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Gärten.

Durch die Nachbarschaft zum Festspielhaus Hellerau schenkte man den musisch-künstlerischen Bildungsinhalten und -methoden von Beginn an besonderes Augenmerk. Es entstand ein neues Bewusstsein für die Bedeutung des Körpers und der Bewegung als Ausdruck eines freien Lebensgefühls.

Über die öffentlichen Verkehrsmittel Straßenbahnlinie 8 Richtung Hellerau (Heinrich-Tessenow-Weg oder Festspielhaus Hellerau) und Buslinie 70, 72 und 80 (Am Festspielhaus) ist die Kindereinrichtungen bequem zu erreichen.

2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

In unserem Hort schaffen wir eine Atmosphäre, in welcher die Mädchen und Jungen sich frei entfalten können. Sie spüren, dass es richtig und gut ist, selbst zu bestimmen und dabei Verantwortung für ihr eigenes Tun und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Dabei gilt es, ihre Eigenaktivität und Selbständigkeit zu unterstützen, so dass sie selbst die nötigen Erfahrungen sammeln, um künftige individuelle Lebenssituationen zu bewältigen. Durch geeignete Materialien und Raumgestaltung regen wir die Selbstbildung der Kinder an. Wir unterstützen sie dabei, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und ihre Verpflichtungen (z.B. Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften) sowie ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche in Einklang zu bringen.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die offene Arbeit, in welcher alle Räume und Materialien während des gesamten Nachmittags genutzt werden können. Begleitet werden die Jungen und Mädchen dabei von allen Erzieher*innen. Als fester Ansprechpartner steht den Kindern jederzeit ein verantwortlicher Bezugserzieher*in für jeweils eine Klasse zur Verfügung.

Der Begriff „Offene Arbeit“ steht für viele Bereiche unserer pädagogischen Arbeit und beginnt zunächst einmal bei uns selbst, den Erzieher*innen. Offen zu sein heißt vor allem Einstellungen zu hinterfragen, gemeinsame Erziehungs- und Bildungsvorstellungen zu entwickeln und durch den ständigen Austausch miteinander die Qualität der Arbeit weiter zu entwickeln. Es heißt aber auch, sich selbstverständlich für alle Kinder im Haus verantwortlich zu fühlen.

Offene Türen stehen für die Freiräume unserer Kinder und die Möglichkeit, alle, zum jeweiligen Zeitpunkt geöffneten Räumen zu nutzen. So haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, nach ihren eigenen Neigungen und Wünschen zu spielen.

Offenheit heißt aber auch offen zu sein für die Wünsche unserer Kinder. Sie haben das Recht, ihren Alltag in der Einrichtung zu gestalten, selbst zu entscheiden, wann, wo und mit wem sie gern spielen möchten. Es gilt offen zu sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kinder z.B. die selbstständige Entscheidung, wann und mit wem sie ihr Mittagessen einnehmen möchten oder wann und wo sie ihre Hausaufgaben erledigen wollen.

In unserm Alltag ergänzen sich offene Angebote mit verbindlichen Ganztagesangeboten der Schule und Arbeitsgemeinschaften des Hortes sowie Gruppenaktivitäten in der jeweiligen Klasse. Wir wollen die

Selbständigkeit und kindliche Gestaltungsfähigkeit anregen und zur Entwicklung der Individualität der Kinder beitragen und bieten ihnen an ihren Interessen und Bedürfnissen angelehnte Aktivitäten an.

Unsere Hortkinder sind alle Schüler der 84. Grundschule, die den Titel „Schule mit Idee“ erhalten hat. Rhythmik und Bewegung sind Bestandteile des Schulprogramms. Bewegung ist der Motor der Entwicklung des Menschen. Bewegung ist Lernen, kein Lernen ohne Bewegung. Bewegung ist unverzichtbarer Bestandteil einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung. Kinder brauchen Bewegung, damit sie sich gesund entwickeln können. Deshalb haben Bewegungsangebote ebenso im Hortnachmittag ein besonderes Gewicht z.B. offenes Angebot Kegeln, AG Fußball und AG Sportspiele.

2.5 Gruppen- und Raumstrukturen

In unserer Einrichtung können je nach Bedarf, die entsprechende Anzahl an Schüler*innen der Grundschule auch als Hortkinder im Hellerauer Kinderhort betreut werden. Derzeit ist eine Zweizügigkeit gegeben und wir betreuen bis zu 224 Hortkinder, wovon bis zu sechs Plätze für Integrationskinder zur Verfügung stehen.

Im Altbau der Schule sind die Klassenräume der dritten bis vierten Klassen. In der Regel werden diese Räume im Nachmittagsbereich nur nach Bedarf z.B. für Arbeitsgemeinschaften genutzt.

Im Neubau sind die Klassenstufen eins und zwei untergebracht. Im Obergeschoss gibt es vier Klassenräume, die in Doppelnutzung mit dem Hort zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss werden zudem der Kreativ- und Werkenraum sowohl im Vormittags- als auch Nachmittagsbereich durch beide Institutionen genutzt. Zwei weitere Räume im Erdgeschoss des Neubaus (An- und Abmeldung; Verkleidungszimmer mit der Möglichkeit der Nutzung als Bewegungsbaustelle) sowie zwei Räume im alten Feuerwehrhaus (Bauraum; Kinderzentrum) stehen ausschließlich dem Hort zur Verfügung.

In allen Gebäuden (Altbau, Neubau und Feuerwehr) gibt es ausreichend Sanitärräume und ein Behinderten-WC sowie barrierefreie Zugänge über einen Fahrstuhl. Im Feuerwehrhaus gibt es eine Ausgabe-Küche, eine Kinderküche, ein Personalzimmer und das Leitungsbüro. Unserem Hort steht zudem zu festen Zeiten die großzügige schuleigene Turnhalle zur Verfügung.

Der größte Spiel- und Erfahrungsraum für die Jungen und Mädchen ist unser großzügiges Außengelände. Es gibt einen Sand- und Wasserspielbereich, eine Wippe, eine Pferdedecke, Reckstangen, eine Spiel- und Kletterlandschaft mit Schaukel und Kletternetzen, eine Nestschaukel, einen Ballsportbereich, eine Tischtennisplatte und eine weitläufige Freifläche. Auf dieser können sich die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen fortbewegen oder Spiel- und Sportgeräte wie Federball, Stelzen, Seile, Diabolo, Reifen u.a. nutzen.

2.6 Der Tagesablauf

Im Tagesablauf einer Schul- und Horteinrichtung gilt es, den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen gleichermaßen im Einklang mit einzuhaltenen Vorgaben und Verpflichtungen gerecht zu werden und sich dabei auch an aktuellen Bedarfslagen und Anliegen der Kinder zu orientieren.

Wiederkehrende Routinen und Fixpunkte im Alltag geben den Schüler*innen Struktur, Orientierung und Sicherheit. Wir arbeiten entsprechend unserer Möglichkeiten stets an einem kindgerechten Zeitstrukturmodell, wonach sich der Tagesablauf im Groben wie folgt gestaltet:

- Öffnung der Einrichtung um 6:30 Uhr für den **Frühhort**. In einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre mit individuellen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten starten die Kinder in den Tag.
- Die Kinder werden nach dem Frühhort um 7.45 Uhr in ihre Klassenräume geschickt. **Unterrichtsbeginn** ist um 8.00 Uhr.
- Der Unterricht ist in Doppelstunden als **rhythmisierter Schulvormittag** geplant. Die Doppelstunden beginnen zur vollen Stunden. Dazwischen sind ausreichend Hof- und Pausenzeiten für Bewegung und Entspannung geplant.
- Die **Schulspeisung** öffnet um 11.30 Uhr und endet 14.00 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse essen gehen. Die Mittagsaufsicht wird durch das Kollegium von Hort und Schule abgesichert.
- Mit **Unterrichtsende** übernimmt in den ersten in der Regel die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft ihre Klasse. Die älteren Klassenstufen melden sich in der An- und Abmeldung an. Die Kontrolle der Anwesenheit erfolgt durch die Hortkarten.
- Anschließend können die Kinder sich in der **regulären Hortbetreuungszeit** ihre Freizeit gestalten, individuell planen, an Ganztagesangeboten der Schule und offenen Angeboten oder Arbeitsgemeinschaften des Hortes beteiligen. Gruppenabsprachen oder klassenbezogene Aktivitäten im Hort werden durch die Erzieher*innen mit den Kindern je nach Bedarf verabredet.
- Die Erledigung der **Hausaufgaben** erfolgt durch die Kinder selbstständig und eigenverantwortlich, wann und wo sie dies am besten können. Montags bis donnerstags steht den Kindern frühestens 11.30 Uhr im Neubau Obergeschoss ein Klassenzimmer für die Hausaufgabenenerledigung zur Verfügung. Ab 14.00 Uhr können die Kinder ihrer Hausaufgaben im Speisesaal erledigen, wo ein Erzieher*in als Ansprechpartner*in für Fragen zur Verfügung steht. Freitags ist Hausaufgabenfrei im Hort.
- Ab 16.00 Uhr erfolgt der Übergang in den **Späthort** bis 17.30 Uhr die Einrichtung schließt. Je nach Witterung findet dieser auf dem Hof oder im Hortbereich Erdgeschoss Neubau (i.d.R. im An- und Abmeldezimmer) statt.

Die Mädchen und Jungen dürfen grundsätzlich frei wählen, welche Zimmer, Spielbereiche im Außengelände und zusätzlichen Angebote sie nutzen möchten. Ganztagesangebote der Schule und Arbeitsgemeinschaften, die eine Anmeldung voraussetzen wie z.B. Theaterkurs sind verbindlich von den Kindern zu besuchen.

Neben dem alltäglichen Ablauf werden ebenso die jährlich stattfindenden Höhepunkte in Form von **Festen und Feiern**, gewachsenen Traditionen und Ritualen im Tagesablauf berücksichtigt. Zum Beispiel Fasching, Hellerauer Kinderfest, Abschlussfest der vierten Klassen, Martinstag, Weihnachtsmarkt und Weihnachtsfeier mit den Kindern.

Der **Tagesablauf der Ferien** ist an die i.d.R. geringere Anmeldezahl von Kindern angepasst. Der Hort öffnet um 7.00 Uhr und schließt 17.00 Uhr. Vor Beginn der Ferien erfolgt eine Bedarfsabfrage bei den Familien, wann und in welcher Zeit deren Kinder den Hort besuchen. Der Dienstplan des Hortteams wird entsprechend danach ausgerichtet.

Zu Beginn einer jeden Ferienwoche treffen sich die „Ferienkinder“ zur Wochenplanung mit den Erzieher*innen. Alle Aktivitäten orientieren sich an den Ideen, Wünschen und Bedürfnissen der Mädchen und Jungen. Gemäß Mehrheitsentscheidung werden die Aktivitäten, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel, entsprechend eingeplant. In den Ferien beachten wir, dass die Kinder oftmals ihre Zeiten frei für sich zur Verfügung nutzen möchten und sich selbst den Tag mit Freunden organisieren. Wir setzen Anreize zu gemeinsamen Kreativ- und Bastelangeboten im Haus und bieten die Möglichkeit vielfältige Bewegungsangebote zu nutzen. Ganztagesausflüge in die nähere Umgebung und die Natur ermöglichen wir ebenfalls gern in den Ferien.

2.7 Unser Team

Das Einrichtungsteam setzt sich aus der Einrichtungsleitung und pädagogischen Fachkräften zusammen. In der Regel arbeiten in den Teams der Kindertageseinrichtungen unseres Trägers verschiedenen Professionen miteinander zusammen (z. B. Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen, Kindheitspädagoge*innen, Sprachfachkräfte, Heilpädagoge*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen) und erleben die verschiedenen fachlichen Blickwinkel als Bereicherung für die tägliche Arbeit.

Zur fachlichen Weiterentwicklung stehen dem Team verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen können die Mitarbeiter*innen die fachliche Unterstützung der Fachberater*innen des Trägers sowie interne und externe Weiterbildungen nutzen. Zum anderen finden Fortbildungen und ein dialogischer Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen im Gesamtteam statt. Zur Pflege und Förderung des Teams tauschen wir uns regelmäßig in Teambesprechungen aus.

Das Team wird durch Praktikant*innen und durch externe Mitarbeiter*innen unterstützt.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten zu Beginn eine einrichtungsspezifische Einarbeitung durch die Einrichtungsleitung sowie durch das gesamte Team.

Derzeit besteht unser Team aus:

- einer Sozialpädagogin
- neun staatlich anerkannten Erzieher*innen,
- einer Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation,
- einer Erzieherin in Ausbildung zur heilpädagogischen Zusatzqualifikation,
- einer Praktikantin im Freiwilligen Sozialen Jahr

Die Zusammenarbeit im Team soll dem Wohle der Kinder in unserer Einrichtung dienen, daher nutzen wir verschiedenen Methoden, die eine Einbeziehung und Beteiligung aller pädagogischen Fachkräfte ermöglichen:

- wöchentlich stattfindende organisatorische und pädagogische Dienstbesprechungen mit Wochenplanung und Reflexion der Bildungsangebote, Planung des Tagesablaufes, Absprachen zur Folgewoche
- regelmäßig nach Bedarf stattfindende individuelle Besprechungen zu Kindern (Fallbesprechungen)
- bedarfsorientierte individuelle Weiterbildungen oder Inhouse-Seminare für das gesamte Team
- bedarfs- und situationsorientierte Absprachen und Arbeitsteams zu aktuellen Themen

Da die Zusammenarbeit nicht nur innerhalb des Teams für uns von großer Bedeutung ist pflegen wir diese auch mit externen Mitarbeitern und/oder Dienstleistern, welche zum Teil auch Kontakt mit den Kindern haben. Dazu gehört die Arbeit mit:

- dem Hausmeister der Grundschule
- den Küchenkräften des Essenanbieters im Haus
- mit den Honorarkräften über die Ganztagesangebote der Schule
- mit ehrenamtlich Tätigen zur Unterstützung unserer Hortangebote z.B. AG Elektro

2.8 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungsinstrument, mit dem jährlich Qualitätsziele und -Maßnahmen festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft werden.

Die Einrichtung verwendete bisher das Qualitätsentwicklungsinstrument „Quast“ (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen). Dieses Verfahren wird seitens des Herausgebers nicht mehr aktualisiert und aufgelegt. Grundlegendes Instrument der Qualitätsentwicklung ist somit für uns die Trägerkonzeption des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtung. Das umfangreiche Arbeitsmaterial ergänzen wir durch die Arbeitsmaterialien „Grundschule und Horte im Dialog“, den „Beteiligungskompass – Beteiligung von Kindern im Hort“ sowie weiterhin die vorhandenen Arbeitsmaterialien von „Quast“.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung kommt es zu einer jährlichen Zielsetzung, an welcher das Team gemeinsam arbeiten möchte. Die Wahl des zu bearbeitenden Handlungsfeldes ergibt sich aus der Reflexion unserer täglichen Arbeit, der Beobachtung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsbedarfe sowie auftretende Bedarfe, denen sich die Einrichtung ggf. situationsbezogenen widmen muss.

Entscheidet sich das Team für einen Arbeitsbereich wie z.B. im Schuljahr 2019/2020 für das Thema „Raumgestaltung“ wird dieser innerhalb des Schuljahres entsprechend reflektiert, bearbeitet und die festgelegten Ergebnisse zeitnah umgesetzt. Darüber hinaus werden entstandene Ergebnisse unter anderem in unseren einrichtungsinternen Standards sowie der fortlaufenden Konzeption festgeschrieben.

2.9 Speisenversorgung

Eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung von Anfang an ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Mädchen und Jungen und zur Bewältigung eines anforderungsreichen Tages. Grundlegende Ess- und Ernährungsgewohnheiten entwickeln sich schon in der frühesten Kindheit und werden langfristig sowohl durch das Elternhaus als auch durch Kindertageseinrichtungen geprägt. Die Verankerung der ernährungspädagogischen Arbeit in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen zielt auf die Befähigung von Mädchen und Jungen zu einem selbstbestimmenden und eigenverantwortlichen Umgang mit Lebensmitteln und Essgewohnheiten und regt das soziale Miteinander an.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden orientiert sich im Rahmen der Ausgestaltung seines Verpflegungsangebotes an den von der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“ erstellten Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und bildet zur Sicherung der Standards pädagogische Fachkräfte zu Escapäd*innen aus.

Das Essensangebot der Einrichtung wird durch Sodexo sichergestellt. Frühstück und Vesper bringen die Kinder von Zuhause mit.

Die Zubereitung des Essens erfolgt durch das "Cook and Chill" Verfahren direkt vor Ort. Es gibt insgesamt drei Menüs zur Auswahl, wobei mindestens eines vegetarisch ist. In den Ferien kann aus zwei Menüs ausgewählt werden. Während des Mittagessens steht den Kindern täglich Wasser im Speiseraum zur Verfügung.

Die Getränkeversorgung erfolgt durch mitgebrachte Getränke der Kinder. Ein Trinkbrunnen im Altbau kann von den Kindern ganztägig genutzt werden.

2.10 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Rahmenöffnungszeit kommunaler Kindertageseinrichtungen ist von 6:00 bis 18:00 Uhr. Mit einer jährlichen Elternbefragung werden die Bedarfe der Öffnungszeit der Einrichtung abgefragt und anschließend vom Elternrat festgelegt. Die Einrichtung ist von 6:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (27.12. bis 30.12.) sowie an drei weiteren beweglichen Tagen für Teamtage/Betriebsausflug des Personals bleibt die Einrichtung geschlossen. Eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen kann bei Bedarf vermittelt werden.

3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

3.1 Bildungsverständnis

3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten

Die Kindertageseinrichtung Hort ist Lebens- und Lernort für Kinder meist zwischen dem sechsten und zehnten Lebensjahr. Horte haben nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen einen eigenständigen, alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen. Der ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsauftrag bezieht sich auf den Erwerb und die Förderung sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz anderen Menschen und Kulturen gegenüber sowie der Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Voraussetzungen für Lernen und Bildung sind Beziehungen zu Bezugspersonen. Die wichtigsten Bezugspersonen und Beziehungsräume sind für die Kinder die Eltern und Familien. Wir als Hort arbeiten familienergänzend. Das bedeutet, dass wir den Eltern ein verlässlicher Partner sind, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Wir sind Ansprechpartner bei erzieherischen Herausforderungen und Ort der Begegnung. Den Jungen und Mädchen geben wir Raum, Zeit und Materialien, um sich zu entwickeln, zu bilden und Beziehungen aufzubauen.

Kinder lernen in Spiel- und Alltagssituationen, in ihrem eigenen Tempo und in ihrer individuellen Reihenfolge. Bildung ist Selbstbildung, die eigenen Erfahrungen und vor allem die Interessen und Bedürfnisse fließen mit ein. Kinder sind von Natur aus neugierig und wissbegierig. Sie sind Akteure ihrer selbst und haben ein Recht auf Mitbestimmung. Erzieher*innen verstehen sich als Unterstützer und Begleiter von kindlichen Bildungsprozessen.

Voraussetzungen, dass sich vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen aufbauen und Bildung stattfindet, sind in unserer Einrichtung:

- dass wir Kinder mit ihren Stärken und Schwächen annehmen und ihnen Wertschätzung und ernsthaftes Interesse entgegenbringen, z.B.
 - im gemeinschaftlichen Miteinander, welches durch Vertrautheit, eine dialogische Grundhaltung und einen kontinuierlichen Gedankenaustausch geprägt ist
 - im persönlichen Gespräch, bei Konfliktsituationen mit anderen Kindern
 - begleiten und unterstützen wir sie beim Finden ihres eigenen Weges, bei individuellen Problemen und Lösungsfindungen
 - anregen durch offenen Fragestellungen wie: „Was möchtest du erreichen und tun?“, „Was meinst du, brauchst du dazu?“, „Wie kann ich dir behilflich sein?“

- dass die Kinder selbst auswählen, wem sie sich anvertrauen wollen
 - alle pädagogischen Fachkräfte stehen dabei als Ansprechpartner zur Verfügung, nicht nur die Horterzieher*in der Klasse, dies gilt ebenso für die Eltern und ihre Anliegen
- um dies gewährleisten zu können, arbeiten wir intensiv im Team zusammen, z.B.
 - in wöchentlichen Teambesprechungen, Absprachen zwischen den Erzieher*innen in den Vorbereitungszeiten
 - wir reflektieren uns selbst und beziehen dabei unsere eigenen Erfahrungen und Biographien professionell mit ein
- wir beteiligen die Kinder aktiv an der Gestaltung des Alltags, wobei Regeln und Zeitabläufe nicht starr sind, z.B.
 - können die Mädchen und Jungen das Außengelände und alle Räume frei nutzen und entscheiden selbst, in welchem Bereich sie was mit wem spielen möchten
 - können die Kinder ihre Hausaufgaben nach eigenem Ermessen erledigen oder/und die ausgewiesenen Hausaufgabenbereiche nutzen
 - kann das Mittagessen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr individuell nach Hungerbedürfnis und mit Freunden eingenommen werden
 - können die Kinder entscheiden, an welchen Angeboten (Aushänge an der roten Tafel im Verbinder zwischen Neubau und Feuerwehr) des Hortes sie teilnehmen möchten
 - dürfen die Kinder ihre Feriengestaltung mitbestimmen und selbst entscheiden, wo sie sich beteiligen möchten
- wir beobachten die Bildungsprozesse, geben aufgrund der Beobachtungen Impulse und gestalten unsere Angebote am Interesse der Jungen und Mädchen ausgerichtet, z.B.
 - eigenaktiv organisierte Angebote der Kinder „von Kindern für Kinder“ z.B. mit Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte
 - Kleingruppenspezifische, altersentsprechende oder interessenbezogene Angebote und Projekte mit und für Kinder
 - Anpassung der Themenräume und der Spielzeugauswahl nach den Bedürfnissen und Nutzungsgewohnheiten der Kinder
 - Abstimmung von Themen in Kinderkonferenzen z.B. Ideensammlung mit den Kindern zu wichtigen oder sie beschäftigenden Anliegen (z.B. Raumgestaltung)
 - Orientierung am sächsischen Bildungsplan mit seinen Bildungsbereichen als Arbeitsgrundlage
- eine vertrauensvolle Elternarbeit
 - wir bieten jährliche Entwicklungsgespräche an
 - wir ermöglichen Elterngespräche nach Bedarf
 - Einbeziehung der Elternvertreter*innen
- dass die Horterzieher*innen von Beginn an eng mit dem Klassenlehrer*innen zusammenarbeiten und an Veranstaltungen und Aktivitäten der Grundschule unterstützend teilnehmen
 - beim Schuleingangsfest
 - beim 0. Elternabend und den jährlich stattfindenden Elternabenden
 - bei bis zu drei Ausflügen im Schuljahr als Begleitung

3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen

Mit Eintritt in die Grundschule sind die Kinder im Vormittagsbereich in der Regel innerhalb ihres Klassenverbandes zusammen. Am Nachmittag übernehmen die jeweiligen Bezugserzieher*innen der Klassen die Schüler*innen ebenfalls in der jeweiligen Bezugsgruppe. Dies gilt insbesondere in der Anfangszeit für die ersten Klassen und wird im Laufe des Schuljahres gelockert. In der Übernahmezeit werden

kurz die wichtigsten Informationen des Tages besprochen z.B. Kontrolle der Hortkarten sowie Heimgezeiten, Hausaufgaben, Belehrungen, Hortangebote und Planungen, die Woche betreffend. Dies soll den Jungen und Mädchen das Ankommen am Nachmittag erleichtern. Danach können sich die Kinder frei im Haus bewegen und ihrer Interessen und Verpflichtungen entsprechend ihren Bedürfnissen nachgehen. Die Klassenstufen zwei bis vier melden sich in der Regel selbständig in der An- und Abmeldung (Neubau Erdgeschoss) beim Hort an. Gruppenabsprachen verabreden die betreffenden Erzieher*innen mit ihren Kindern nach Bedarf.

Durch das offene Konzept stehen den Kindern unabhängig von Alter und Geschlecht, verschiedene Themenräume, Materialien sowie Hortangebote im Nachmittagsbereich zur Verfügung. Alle Horterzieher*innen sind für die Mädchen und Jungen Ansprechpartner.

Lernen in Gruppen wird dabei durch folgende Formen in unserer Einrichtung ermöglicht:

- Bezugsgruppen
 - geben insbesondere zu Beginn der Grundschulzeit in der ersten Klasse Sicherheit und Orientierung z.B. gemeinsame Essens- und Hausaufgabenzeit
 - im Klassenverband können die Kinder mit ihren Erzieher*innen abstimmen inwieweit gruppenbezogene Aktivitäten wie z.B. Ausflüge oder Geburtstage im Nachmittagsbereich miteinander gestaltet und umgesetzt werden können
- selbst gebildete Gruppen der Kinder z.B. nach Interessenlage bzw. Spielpartnern und genutzten Themenbereichen z.B. Verkleidungszimmer, Kreativbereich
- bedarfsorientierte Gruppenbildung durch die wöchentlichen Hortangebote und teilweise verbindlichen Arbeitsgemeinschaften z.B. Theater-AG
- feste Gruppen mit aufeinander aufbauenden Inhalten z.B. Fußball, Elektro AG
- flexible Gruppenzusammensetzung je nach Interesse der Kinder z.B. Kegeln, Kochen, Fußball, Sportspiele
- altersbedingte Gruppenbildung z.B. Schüler*innen der vierten Klassen, welche ihr Abschlussfest im Sommer vorbereiten und z.B. ein Programm einstudieren möchten

Wichtig ist es uns ebenso, die Eltern über die Freizeitgestaltung zu informieren und in Teilbereiche des Hortes einzubeziehen. Dies versuchen wir zu erreichen durch:

- Elternabende und die Zusammenarbeit mit dem Elternrat
- Aushänge wichtiger Informationen im Eingangsbereich zum Neubau, an den Pinnwänden vor den Räumen im Neubau Erdgeschoss (insbesondere An- und Abmeldung)
- Veröffentlichung unserer Freitagsangebote an der roten Tafel vom Übergang des Neubaus in den Speisesaal Feuerwehr sowie z.B. Ferienangebote auf der Schulhomepage unter „Hort“
- Tür- und Angelgespräche sowie jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche
- Einbeziehung ehrenamtlich tätiger Eltern z.B. Elektro AG
- Begleitung und Unterstützung durch Eltern bei Ausflügen im Nachmittagsbereich

3.1.3 Bildungsimpulse setzen

Voraussetzung, dass Jungen und Mädchen Bildungsimpulse durch uns annehmen ist, dass Kinder sich in der Einrichtung wohlfühlen und eine vertrauensvolle und gefestigte Beziehung zu den Erzieher*innen haben. Fühlt sich das Kind in seinem Umfeld wohl und sicher, kann es sich aus eigenem Willen heraus in Spiel- und in Alltagssituationen mit sich und der Welt auseinandersetzen.

Das Spielen ist im Hortalltag nach wie vor die Haupttätigkeit der Kinder und die Grundform des kindlichen Lernens und damit das zentrale Element der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Deshalb ist Spiel Bildung. Der ganze Nachmittag ist ein Bildungsangebot für die Kinder, denn Bildungsaktivitäten und Selbstbildungsprozesse sind immer und überall möglich. Dabei kann das Kind selbst tätig sein und die Erfahrung machen, dass es selbst etwas schafft und selbst etwas kann. Es kann seine Kompetenzen, sein Wissen und Können im Spiel und bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen anwenden und erweitern.

Dafür bieten wir den Kindern:

- einen verlässlichen Rückzugsort
 - ihr Klassenzimmer, welches in der Regel auch am Nachmittag genutzt werden kann
 - ein fester Bezugserzieher*in für die Klasse als Ansprechpartner bei Fragen und Sorgen – darüber hinaus motivieren, unterstützen, wertschätzen und achten alle pädagogischen Fachkräfte des Teams die Kinder und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung
- frei zugängliche Materialien und Räume
 - für ihre individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen
 - anregende Raumgestaltung, die Impulse gibt und die Neugier herausfordert in den vielen Materialien sichtbar in offenen Regalen oder in mit Fotos/Bildern bezeichneten Kästen/Schiebern aufbewahrt werden
- bedürfnisorientierte Alltagsplanung und -gestaltung
 - Bedürfnisse, Interessen, Stärken und Individualität der Kinder bewusst wahr- und ernst nehmen und sie dabei unterstützen, dass sie diese im Alltag gut integrieren können z.B. Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen wie z.B. Hausaufgaben im Einklang mit ihren Spielwünschen und Interessen bringen
 - Ideen der Kinder aufgreifen, sie in ihrem Handeln bestärken und sie ermutigen, eigene Lösungen zu finden
 - Unterstützung selbstorganisierter Interessengemeinschaften, wie z. B. Fußball, Zirkus- und Tanzprojekte

Das Setzen von Bildungsimpulsen im Hort orientiert sich wie im Kindergarten auch am Sächsischen Bildungsplan. Dieser formuliert sechs Bildungsbereiche, die zum einen in sich abgeschlossene Einheiten darstellen (Leitbegriff) und zum anderen miteinander in enger Verbindung stehen und nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind. Die Bildungsbereiche in unserem Alltag:

Somatische Bildung

- Leitbegriff: Wohlbefinden
- Der Körper als Medium von Welt- und Selbsterfahrung
- Wohlbefinden und Selbstvertrauen sind Grundvoraussetzungen für eine positive Entwicklung. Durch eine gesundheitsfördernde Lebensweise werden Körper und Geist des Kindes gestärkt.
- In unserem Hortalltag fördern wir die Kinder u.a. durch:
 - Sportangebote wie Sportspiele, Fußball, die u.a. der spezifischen Bewegungsförderung sowie dem Aufbau von Selbstvertrauen dienen
 - Nutzung und Gestaltung des Schulhofes und Außengeländes zur freien Bewegungsschulung durch das Kind selbst nach eigenen Interessen
 - Nutzung der Horträume mit dem Ziel durch deren flexible Nutzung und die unterschiedlichen Themen- und Funktionsbereiche das Wohlbefinden der Kinder zu unterstützen

Soziale Bildung

- Leitbegriff: Beteiligung
- Vertrauen und Beteiligung als Grundlage für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten
- Im Hort bestehen soziale Beziehungen vor allem zwischen Grundschulkindern und zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern. Soziale Kompetenzen wie z. B. Kooperationsfähigkeit, Perspektivenübernahme, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Übernahme von Verantwortung stehen dabei im Mittelpunkt.
- Die Ausprägung der eigenen Identität und sozialer Verhaltensweisen wird in der täglichen Interaktion mit Gleichaltrigen geübt und erlernt.
- In unserem Hortalltag fördern wir die Kinder u.a. durch:
 - Absprachen zu Gruppenaktivitäten, Regeln der Gruppe, Gestaltung des Hortalltages und der Ferien zur Förderung des Demokratieverständnisses
 - Führen von Aushandlungsprozessen, Hilfestellung bei Gesprächen, Anregung zu Lösungen und Toleranz um den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen
 - Einhaltung erarbeiteter Regeln und Übernahme von Verantwortung fördern und fordern (z.B. unsere SORGE Regeln - siehe auch 3.6 Kinderrecht)

Kommunikative Bildung

- Leitbegriff: Dialog
- Soziales Miteinander ist Kommunikation
- Kommunikation ist ein Prozess, in welchem man sich mit sich selbst oder mit anderen verständigt. Sich ausdrücken und mitteilen, anderen zuhören und sie verstehen, Botschaften senden und Symbole entschlüsseln sind notwendige Bestandteile des sozialen Zusammenlebens und des sozialen Handelns.
- In unserem Hortalltag fördern wir die Kinder u.a. durch:
 - Nutzung der vorhandenen Medien wie Bücher, Comics, Computer
 - Förderung der Sprache durch Gruppenabsprachen, individuelle Gespräche mit den Kindern, Kinderkonferenzen, Theater AG
 - Förderung der Schrift u.a. durch Aushänge selbst gestalten, Geschichten schreiben

Ästhetische Bildung

- Leitbegriff: Wahrnehmen
- Kein Training isolierter Wahrnehmungsprozesse, sondern Schaffung von Möglichkeiten dem "Eindruck einen Ausdruck" zu geben.
- Kinder entdecken und erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie fühlen, sehen, hören, riechen, schmecken. Sie formen die Sinneseindrücke um und geben ihnen Ausdruck, den sie gestalten.
- In unserem Hortalltag fördern wir die Kinder u.a. durch:
 - Nutzung der Horträume und der vorhandenen Materialien um u.a. das kreative Gestalten, das Malen, die Bildgestaltung und Handarbeiten zu fördern
 - Räume mit Rückzugsmöglichkeiten und Materialien für das Hören und Lesen
 - Hortangebote wie die AG Kochen, Holzwerkstatt, Keramik, Nähen

Naturwissenschaftliche Bildung

- Leitbegriff: Entdecken
- Den Erkundungsdrang der Kinder unterstützen.
- Kinder sind neugierig und müssen ihre eigenen Erfahrungen mit Elementen und Phänomenen aus Natur, Kultur und Religion machen.
- In unserem Hortalltag fördern wir die Kinder u.a. durch:
 - Hortangebote wie Holzwerkstatt oder die Initiierung und Durchführung von Experimenten
 - Erforschungen und Entdeckungen in unserm Außengelände und den Möglichkeiten im Umfeld unserer Einrichtung z.B. der Gondler, die Streuobstwiesen, das Festspielhaus
 - Aufwerfen von Fragen durch Kinder und Erzieher*innen und Antworten finden

Mathematische Bildung

- Leitbegriff: Ordnen
- Mathematik ist eine Sprache und ein Hilfsmittel.
- Es geht um Fertigkeiten wie Problemlösen, Erlernen von Ordnungssystemen, Modellieren, Zeitmanagement, Nutzung mathematischer Hilfsmittel und Arbeitsweisen.
- In unserem Hortalltag fördern wir die Kinder u.a. durch:
 - Möglichkeiten der eigenen Zeiteinteilung im Tagesablauf z.B. Freispielzeiten, Essenzeiten, Erledigung der Hausaufgaben in Kombination mit Einhaltung von Zeiten von Aktivitäten, die Kinder gern nutzen möchten (Termine Hort- und Ganztagesangebote)
 - Bereitstellen verschiedenster Materialien zum Ausprobieren, Bauen und Konstruieren

3.2 Inklusion – Chancengleichheit

3.2.1 Inklusion

Gemäß dem Leitbild aus der Trägerkonzeption des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist es "unser Anspruch, auf der Grundlage personeller, materieller und räumlicher Rahmenbedingungen zu Chancengleichheit und Teilhabe der Mädchen und Jungen beizutragen."

Inklusion bedeutet für uns, dass alle Kinder, unabhängig ihrer Bedürfnisse und ihres Entwicklungsstandes, ihrer Herkunft, Religion oder Lebenslagen das gleiche Recht auf Entwicklung und Bildung haben. Im Alltag bedeutet dies, dass alle Kinder gemeinsam spielen, lernen und leben können. Die Vielfalt und Individualität unserer Kinder verstehen wir als Bereicherung für das gemeinsame Lernen aller Jungen und Mädchen in unserem Hort.

Mit einer positiv zugewandten Grundeinstellung begegnen die Fachkräfte allen Kindern und Eltern vorurteilsbewusst und wohlwollend. In regelmäßigen kollegialen Fallberatungen im Team findet ein gemeinschaftlicher Austausch über die Beobachtung zu individuellen Entwicklungsständen einzelner Kinder statt. Ziel ist es hierbei, dass durch die Beobachtung und Wahrnehmung verschiedener Fachkräfte ein weitgefächerter Einblick in die Persönlichkeit, sowie die Fähigkeiten, Interessen und Lebenssituationen jedes einzelnen Kindes entsteht und unterschiedliche Herangehensweisen der Unterstützung und Förderung entwickelt werden können. Regelmäßige Elterngespräche, mindestens einmal jährlich und je

nach Bedarf, sollen einen besseren Einblick in die Lebenssituation und das Umfeld der Kinder und ihrer Familien ermöglichen.

In offenen Angeboten sowie im freien Spiel in allen Hort- und doppeltgenutzten Klassenräumen erhalten unsere Kinder die Möglichkeit sich zu begegnen und sich ihren Interessen entsprechend auszudrücken und gegenseitig kennenzulernen. Bei der Gestaltung von gemeinschaftlichen Aktivitäten wird darauf geachtet, dass alle Mädchen und Jungen an diesen teilhaben können und ein Verständnis für respektvollen Umgang miteinander entwickelt wird. Räume, Materialien und Angebote gestalten wir dabei so, dass unsere Kinder diese selbstständig erleben und gestalten können.

Unser Ziel ist es, Kinder und Erwachsene zu ermutigen ein positives Selbstbild zu entwickeln. Wir möchten Vorurteilen bewusst begegnen und Diskriminierung, Benachteiligung kritisch hinterfragen, Räume und Zeitressourcen so gestalten, dass Chancengleichheit für alle Jungen und Mädchen entstehen kann, damit diese mit Freude und Lust leben und lernen können.

3.2.2 Integration

Das Bestreben des Trägers ist es die Integration von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern zu fördern und ihrem spezifischen Förderbedarf zu entsprechen. Der Hort hält dafür ein integratives Angebot von sechs Plätzen vor. Somit kann ein gegebenenfalls erhöhter Förderbedarf durch angeborene (z.B. körperliche oder geistige Behinderungen) oder erworbene (z.B. Sprachauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten) Lebenserschwernisse besser Rechnung getragen werden ohne dass Kinder die Einrichtung wechseln müssen.

Die heilpädagogischen Fachkräfte sind im Speziellen für die Integrationskinder zuständig und begleiten diese u.a. bedürfnis- und bedarfsorientiert im Alltag oder unterstützen die anderen pädagogischen Fachkräfte bei ihrer Arbeit mit den Kindern. In Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten, Eltern und dem Sozialamt wird der genaue Förderbedarf für das jeweilige Kind ermittelt und ein Förderplan erarbeitet.

Jedes Kind wird mit seinen Bedürfnissen wahrgenommen. Die Lebenslagen der Kinder, ihre Herkunft, Interessen und Bedarfe werden ernst genommen und berücksichtigt. Über die Lebenserschwernisse und Einschränkungen, die die Kinder mitbringen sind die Erzieher*innen informiert oder eignen sich das notwendige Wissen dazu an. Besondere personelle und materielle Erfordernisse werden eingeplant und bereitgestellt. Regelmäßig informieren die heilpädagogischen Fachkräfte das Team über Besonderheiten und aktuelle Bedarfe der Integrationskinder. Das gesamte Team trägt Verantwortung für eine gute Bildung und Erziehung für das Kind während des gesamten Tages zum Beispiel: durch Beobachtung, Begleitung in besonderen Situationen und Übergängen. Es gibt regelmäßige Absprachen mit den heilpädagogischen Fachkräften, Leitung und dem Team. Die Kinder können an allen Angeboten des Hortes teilnehmen.

3.2.3 Interkulturalität

Entsprechend der Trägerkonzeption "bekennen wir uns zu dem Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden formulierten Grundsatz: "Integration erkennt die Vielfalt der Lebensstile und Lebensvorstellungen an. Sie verlangt nicht die Aufgabe der kulturellen Wurzeln der zugewanderten Menschen" (2015, S.5)"

Wir möchten die Lebenswelten aller Kinder gleichermaßen berücksichtigen. Ziel ist ein partnerschaftlicher Umgang, Akzeptanz und Toleranz im alltäglichen Miteinander. Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Miteinander von Eltern und Erzieher*innen in der Kindertageseinrichtung ist der Dialog mit ihnen. Gelungene Kommunikation bedeutet für uns: Wir begegnen allen Kindern und Eltern mit Akzeptanz und Wertschätzung, denn kulturelle Vielfalt im pädagogischen Alltag ist Normalität.

3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik

Mädchen und Jungen entwickeln ihre Geschlechtsidentität in Wechselwirkung mit sich selbst und mit der Lebenswelt, in der sie sich bewegen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei dieser Entwicklungsaufgabe, indem sie Mädchen und Jungen in ihrem rollen(un)typischen Verhalten und Handeln wertfrei anerkennen und ausprobieren lassen.

Projekte und Bildungsangebote werden unabhängig vom Geschlecht für alle Kinder angeboten, Themen der Jungen und Mädchen aufgegriffen und das pädagogische Handeln darauf abgestimmt. Die Räume sind so gestaltet und die Spielmaterialien so ausgewählt, dass sie unabhängig vom Geschlecht für alle Kinder zum Ausprobieren anregen.

3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit

Planung der pädagogischen Arbeit

Bei der Planung der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Bedürfnissen, den Erfahrungen und den Interessen unserer Kinder. Die Themen unserer Kinder erfahren wir zum einen von ihnen selbst z.B. durch Befragungen, Gruppenabsprachen, Kinderkonferenzen, Ferienabsprachen und durch unsere eigenen Beobachtungen. Diese und die Ideen der Kinder sind die Grundlage für die Ausrichtung unserer Hortangebote, Ferienaktivitäten und offenen Angebote und Projekte im Hortalltag. Durch diese Art der Planung sind Kinder motiviert, denn es sind ihre Themen und sie haben Freude und Lust am Lernen und aktiv sein.

Die Übersicht mit Zeitpunkt und Themen der wöchentlichen Hortangebote und Ganztagesangebote der Schule befindet sich an der roten Übersichtstafel im Verbinder von Neubau zum Speisesaal. Unser Ziel ist es dabei, dass alle Kinder mittels Chancengleichheit und Teilhabe gleichberechtigt aktiv die Inhalte der pädagogischen Angebote mitgestalten, ihre Bildungs- und Lernprozesse in Eigeninitiative entwickeln, viele verschiedene Erfahrungen sammeln und dabei eigene Interessen herausbilden können. Aus diesem Grund sind die Angebote in der Regel für alle Jungen und Mädchen offen und die Teilnahme abhängig von dem individuellen Interesse. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder selbstständig entscheiden können, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Die Dokumentation unserer Arbeit ist an verschiedenen Stellen im Haus zu finden z.B. Ausstellung von Kinderwerken, Aushänge an den Pinnwänden vor den Zimmern im Erdgeschoss des Neubaus sowie zeitweise Aufstellen des digitalen Bilderrahmens. Wir informieren über geplante Angebote in unserer Einrichtung auch über die Schulhomepage oder per Handzettel an die Kinder z.B. Gruppenaktivitäten, beim Ferienprogramm.

Wie i.d.R. aus Krippe und Kindergarten bekannt, wird auch im Hort ein Portfolio als Bildungsdokumentation für das Kind angelegt. Dies ist freiwillig und wird durch die Kinder selbstständig geführt und gestaltet. Das Portfolio dokumentiert durch Fotos, eigene Werke, Lerngeschichten und Beobachtungsbeschreibungen seine individuelle Entwicklung. Mädchen und Jungen werden als aktive Gestalter ihrer Bildungsprozesse an der Dokumentation ihrer Lern- und Entwicklungsprozesse beteiligt. Die Dokumentation dient der gemeinsamen Reflexion der Lernprozesse mit dem Kind. Das Kind erfährt sich als Lerner und nimmt seine Lernprozesse wahr. Das Portfolio ist sein Eigentum und vor Einsichtnahme in das Portfolio ist das jeweilige Kind um Erlaubnis zu fragen.

Für die jährlich stattfindenden Elterngespräche können die Portfolios als Entwicklungs- und Lerndokumentation genutzt werden und fördern dabei die Begegnung mit den Eltern und machen unsere Arbeit transparent. Mit einem wohlwollenden Blick auf kindliche Entwicklungen werden individuelle Ressourcen, Stärken und Entwicklungsprozesse der Kinder sichtbar. Wir verstehen dies als Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft, bei der das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Wenn es möglich ist, lassen wir die Kinder an den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern und den Erzieher*innen teilnehmen.

Austausch über die pädagogische Arbeit

In regelmäßigen Absprachen, in den kollegialen Fallberatungen und der Wochenplanung aller Erzieher*innen werden Ressourcen, Kompetenzen und Entwicklungsstände der Kinder in den Fokus genommen. Dabei können wir individuell auf Besonderheiten der Kinder eingehen und geeignete Maßnahmen und Lernumfelder für die Kinder abstimmen.

3.4 Gestaltung von Räumen

Wir wollen Kindern Raum und Zeit geben, damit Mädchen und Jungen im Spiel durch eigenes Tun lernen und sich in Beziehungen entwickeln können. Gemäß dem Leitbild in der Trägerkonzeption orientiert sich dies an den personellen, materiellen und räumlichen Rahmenbedingungen.

Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder sind für uns Ausgangspunkt der fachlich begründeten professionellen Raumgestaltung. Unter Beteiligung der Mädchen und Jungen ist der Raum Bildungsraum und Entwicklungsbegleiter. Im Rahmen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung haben wir uns im Hinblick auf die neu zu gestaltenden Horträume im Schuljahr 2018/2019 intensiv mit der Nutzung und Gestaltung dieser im Team auseinandergesetzt. Die Kinder wurden über Kinderbefragungen und Interviews an diesem Prozess beteiligt und konnten sich zu verschiedenen Fragen einbringen (z.B. Welche Räume wünschst du dir?, Was soll verändert werden?, Welche Spielsachen wünschst du dir? etc.).

Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten von Hort und Schule gewährleistet, dass beide Einrichtungen ihren gesetzlichen Bildungsauftrag ausführen können. Unsere Räume, insbesondere die horteigenen, sollen die Selbstbildung der Kinder unterstützen und unterschiedliche Spielbereiche für das Spiel allein, zu zweit oder in Kleingruppen ermöglichen. Neben der Gewährleistung von Grundbedürfnissen nach Bewegung, Ruhe und Essen waren uns klare und nachvollziehbare Funktionen wichtig wie z.B. das Bauen und das Rollenspiel.

Die Räume sind entsprechend den Rahmenbedingungen kindgerecht gestaltet und mit anregenden Materialien ausgestattet. Sie orientieren sich an den Themen der Kinder und spiegeln eine Freizeit-

mosphäre wider. Durch das Mobiliar entstehen für die Mädchen und Jungen verschiedene Wirkungsmöglichkeiten, die ihnen eine ihren Interessen entsprechende Freizeitgestaltung ermöglicht. Die Räume werden nach Bedarf verändert oder getauscht. Grundsätzlich können die Kinder in den Räumen selbstständig agieren, alle Materialien sind frei zugänglich.

Der Neubau an der 84. Grundschule befindet sich in gemeinsamer Nutzung zwischen Hort und Grundschule. Das ehemalige Feuerwehhaus steht hauptsächlich dem Hort, der Altbau hauptsächlich der Schule zur Verfügung. Die Nutzung von Räumen im Altbau (z.B. Musikraum) oder der Turnhalle erfolgt in bedarfsgerechter Absprache. Folgendes Raumangebot können die Kinder bei uns nutzen:

<u>NEUBAU - Räume für Kinder im Erdgeschoss</u>	
Kreativraum (Raum 03)	<ul style="list-style-type: none"> • Raum für ganztägiges Lernen (GTL), d.h. in gemeinsamer Nutzung mit der Schule im Vormittagsbereich als Kunstraum und im Nachmittagsbereich für kreatives Gestalten • Erschaffen von individuellen Kunstwerken; Kennenlernen verschiedener Materialien und Techniken; Malen und Zeichnen etc.
An- und Abmeldung (Raum 04)	<ul style="list-style-type: none"> • horteigener Raum, welcher als zentrale An- und Abmeldung fungiert • einen Platz zum Lesen, Musik hören miteinander reden auf dem Sofa ist ebenso möglich wie Spielverabredungen zum Billard- oder Schachspiel • außerdem sind Radio und Hörspiele sowie Malpapier und Stifte zur Nutzung vorhanden
Verkleidungszimmer (Raum 05)	<ul style="list-style-type: none"> • horteigener Raum, welcher den Kindern vielfältige Verkleidungs- und Spielmaterialien für das Rollenspiel zur Verfügung stellt • auf einer Bühne können sie zudem ihre Spielideen und Fantasien verwirklichen sowie Arbeitsergebnisse präsentieren
<u>NEUBAUM - Räume für Kinder im Obergeschoss</u>	
Wissenszimmer (Raum 01)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Klassenzimmers als Gruppenraum am Nachmittag • verschiedene Materialien zum Thema Wissen, Forschen und Experimentieren laden die Kinder ein, sich mit Fragestellungen und Phänomenen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich auseinanderzusetzen
Nähzimmer (Raum 02)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Klassenzimmers als Gruppenraum am Nachmittag • es stehen verschiedene Materialien für Hand- und Näharbeiten und das Erlernen unterschiedlicher Techniken zur Verfügung, mit welchen die Kinder ihre Wünsche und Gestaltungsideen umsetzen können
Spielezimmer (Raum 03)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Klassenzimmers als Gruppenraum am Nachmittag • verschiedene Gesellschafts-, Tisch- und Kartenspiele sowie Puzzel und Hörgeschichten laden die Kinder zum gemeinsamen Miteinander ein
Legozimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Klassenzimmers als Gruppenraum am Nachmittag

(Raum 04)	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruieren, Entwickeln und Bauen mit verschiedenen Legobausteinen und themenbezogenen Legomaterialien zum Ausleben vielfältiger Spielideen steht hier im Mittelpunkt
<u>FEUERWEHR - Räume für Kinder im Obergeschoss</u>	
Kinderzentrum (Raum 01)	<ul style="list-style-type: none"> • horteigener Raum, welcher für unterschiedliche Zwecke und Anlässe nach Bedarf der Kinder genutzt werden kann und zudem großflächiges Bauen ermöglicht • bewegliches Kleinstmobiliar, große und kleine Softbausteine, magnetische Baumatten und Decken regen die Kinder zu stetigen Raumveränderungen an, welche auch für das Weiterbauen stehen bleiben können • Ruhe und Entspannung durch Bauen eigener Kuschecken finden ist ebenso möglich wie Spielverabredungen für den Tischkicker, die X-Box oder das kleine Billardspiel
Bauraum (Raum 02)	<ul style="list-style-type: none"> • horteigener Raum, welcher den Kindern viel Platz für großflächiges Bauen bieten und ermöglicht wird, dass angefangene Bauwerke stehen bleiben und weiterkonstruiert werden können • verschiedene Bau- und Spielmaterialien stehen den Kindern für die Umsetzung ihrer Spielideen zur Verfügung
<u>Weitere Räume für Kinder</u>	
Musikraum (Altbau, EG, 01)	<ul style="list-style-type: none"> • universell nutzbarer Raum für Projekte und Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Theatergruppe
Differenziertes Arbeiten (Altbau, EG, 08)	<ul style="list-style-type: none"> • neben der Nutzung als Arztzimmer kann dieser Raum für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung für Kleingruppenarbeit oder therapieunterstützende Maßnahmen vom Hort genutzt werden
Projektraum (Altbau, 1. OG, 01)	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenzimmer in Doppelnutzung • themenbezogene Nutzung für Arbeitsgemeinschaften, Hortangebote, Gruppenbezogene Aktivitäten und demgemäß Bereitstellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
Mediathek (Altbau, 2. OG, 03)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung mit verschiedenen Büchern, welche ausgeliehen werden können und Nutzung des Raumes für z.B. Lese- und Vorlesegruppen
PC-Kabinett (Altbau, 3. OG, 01)	<ul style="list-style-type: none"> • zum Zweck der Recherche können die Computer und das Internet bedarfsgerecht vom Hort mitgenutzt werden
Speiseraum Hausaufgabenraum Kinderküche	<ul style="list-style-type: none"> • der großzügige Speisesaal steht vordergründig für die Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung • die angrenzende Kinderküche ist in Kombination mit dem Speisesaal für Angebote zum Thema Ernährung nutzbar

(Feuerwehr, Speisesaal)	<ul style="list-style-type: none"> • in einem festen Zeitrahmen steht den Kindern der Speisraum für die Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung
Werkraum (Neubau, EG, 01)	<ul style="list-style-type: none"> • der Raum kann nach Bedarf durch den Hort für die offene Kinderwerkstatt oder Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Holz-AG mitgenutzt werden
Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> • die Räumlichkeit ist universell nutzbar für verschiedene Tätigkeiten, Zusammenkünfte und Hortangebote z.B. Sportspiele und AG's
<u>Zusätzlicher Raum für Kinder</u>	
Gänge	<ul style="list-style-type: none"> • geräumigen Gängen im Erdgeschoss laden mit Sitzgelegenheiten und einen freien Blick auf dem Schulhof zum Verweilen ein • nach Bedarf werden die Gänge für verschiedene Bewegungsspiele durch die Kinder genutzt z.B. Ballspiele, Hüpf- und Balancierspiele
Außengelände – Hof und Spielflächen	<ul style="list-style-type: none"> • das großzügige Gelände bietet Raum für unterschiedliche Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten z.B. Fahrzeuge fahren, Ball- und Mannschaftsspiele, zum Toben und Entdecken • im Außengelände stehen den Kindern ein abgetrennter Fußball- und Basketballbereich, eine Tischtennisplatte, Sandkasten mit Matschanlage, eine Kletterecke mit Turm und Rutsche, ein Schaukelbereich, Hängematten und eine Pferdecke mit Satteln und Halfter zur Verfügung



Hortraum „An- und Abmeldung“
im Neubau Erdgeschoss



Hortraum „Kinderzentrum“
in der Feuerwehr Obergeschoss

3.5 Gesundheitsförderung

Entsprechend der Trägerkonzeption orientieren wir uns an den Sächsischen Gesundheitszielen von 2014 und legen im Rahmen des Gesundheitsziels „Gesund aufwachsen in Sachsen“ nachfolgenden Handlungsfelder (Punkt 2.6.1 bis 2.6.4) zugrunde. Dabei liegt unser Hauptaugenmerk darauf die Jungen und Mädchen so zu befähigen, dass sich diese gesundheitsgerecht entwickeln können.

3.5.1 Sprachförderung

In unserer Einrichtung wird die Lern- und Sprachentwicklung unterstützt indem Fachkräfte Interaktionsmöglichkeiten mit den Kindern erkennen, initiieren und nutzen, um den Dialog mit Kindern und der Kinder untereinander zu fördern. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung bedeutet für uns:

- Informationen zum Hortalltag, die die Mädchen und Jungen betreffen werden schriftlich ausgehängen
- Sprachanlässe im Alltag begleiten durch aktives Zuhören, in dialogischen Austausch treten oder z.B. der Herkunftssprachen der Kinder zulassen
- regelmäßiger Kontakt zu Büchern im Rahmen von Ganztages- und Hortangeboten und durch freien Zugang zu Büchern in unseren Horträumen

3.5.2 Bewegung

In unserer Einrichtung haben die Kindern täglich und bei jedem Wetter die Gelegenheit sich im Freien zu bewegen und die im Außengelände vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen z.B. Klettergerüste, den Ballsportbereich oder unsere vielfältigen Fahrgeräte und Bewegungsspiele. Gerne werden auch die alternativen Spielmöglichkeiten der Umgebung genutzt z.B. der Gondler. Darüber hinaus steht den Kindern am Nachmittag zu den entsprechenden Mietzeiten die schuleigene Turnhalle zur Verfügung.

Unseren Hortkindern bieten wir zudem Hortangebote wie AG Fußball oder Sportspiele in der Turnhalle, die allen Kindern als offenes Angebot zur Verfügung stehen, im Nachmittagsbereich an. In unserem Verkleidungszimmer im Erdgeschoss des Neubaus können die Kinder bei schlechtem Wetter oder wenn die Turnhalle nicht nutzbar ist, den Raum auch als Bewegungsbaustelle umfunktionieren.

3.5.3 Ernährung

Verantwortlich für die Verpflichtung des Essenanbieters ist die Grundschule. Gemeinsam mit den Eltern wurde als Essenanbieter zuletzt die Firma Sodexo ausgewählt. Der Anbieter stellt die Mittagsverpflegung inklusive eines Salat- und Obstbuffets sowie Getränkeversorgung mit Wasser zum Mittagessen zur Verfügung. Durch eine optimale Kühlung bis zur Auslieferung bleibt die Qualität der Speisen erhalten. Unmittelbar vor der Ausgabe wird das Mittagessen in speziellen Öfen erwärmt („Cook and Chill“).

Das Frühstück und Vesper wird von den Kindern selbst mitgebracht. Am Nachmittag können die Kinder ihre Trinkflaschen zusätzlich über den Trinkbrunnen im Altbau auffüllen.

Bei der Zusammenstellung des Speiseplanes orientiert sich der Essenanbieter an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.. Auch familiäre und individuelle Besonderheiten z.B. Ernährungsform, Unverträglichkeiten, religiöse Aspekte werden berücksichtigt. Die Eltern sind jedoch selbst in der Pflicht diese mit dem Essenanbieter abzuklären. Zudem bestellen sie für oder mit ihrem Kind gemeinsam die zur Auswahl stehenden Speisen.

Gesunde Ernährung und Förderung einer regelmäßigen, gesundheitsförderlichen Esskultur ist eine bedeutende Bildungsaufgabe. Das Essen wird als sozialer Akt verstanden und als genussvolle Interaktion zwischen mehreren Personen gestaltet. Wir versuchen dies im Rahmen der Schulspeisung umzusetzen indem:

- Die Kinder eigenständig wählen, was und wie viel sie essen möchten (Berücksichtigung des individuellen Hunger- und Sättigungsgefühls). Wir empfehlen Eltern, die Kinder ihr Gericht vorab selbst auswählen zu lassen und diese in die Entscheidung einzubeziehen, bevor sie das Essen über den Essenanbieter bestellen.
- Die Kinder wählen ihren Platz selbst. Tischgespräche sind möglich und erwünscht z.B. um sich über Erlebtes auszutauschen und den Nachmittag zu planen.
- Die Kinder haben genügend Zeit zur Esseneinnahme (gleitende Mahlzeiten).
- Die Kinder räumen ihr Geschirr selbst weg und wischen anschließend ihren Platz am Tisch ab.
- Durch Gespräche mit den Kindern über die Speisen und Getränke wird gesundheitsbezogenes Wissen vermittelt.
- Ein Erzieher*in ist Ansprechpartner für die Kinder im Speiseraum.

3.5.4 Mundgesundheit

Gemäß dem trägerinternen Qualitätsstandard „Mundgesundheit in kommunalen Kindertageseinrichtungen“ kommt der Mundgesundheit für eine positive Lebensqualität und dem Kindeswohl entscheidende Bedeutung zu. Mundgesundheit in enger Verflechtung mit dem Bereich Ernährung umfasst den Erhalt gesunder Zähne, einer guten Kaufunktion und Ästhetik. Dies ist Grundlage für die Ausbildung der Sprech- und Kommunikationsfähigkeit bei Kindern. Im Alltag werden gemeinsam mit den Kinder Themen der Mundgesundheit situations- und bedarfsangemessen thematisiert.

3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz

3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung

Entsprechend dem Leitbild des Eigenbetriebes gestalten wir den pädagogischen Alltag gemeinsam mit den Mädchen und Jungen in unserer Einrichtung. Kinder können und sollen sich beteiligen, mitbestimmen, ihre Unzufriedenheit und/oder Beschwerden mitteilen. Durch Beobachtungen und Befragungen der Jungen und Mädchen nehmen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse, Themen und Interessen der Kinder wahr. Wir ermöglichen dessen Umsetzung entsprechend der vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen. Durch gemeinsames Aushandeln mit den Kindern und im Dialog gestalten wir den Alltag situations- und bedürfnisorientiert.

Kinder sollen sich ernst genommen fühlen und sich in ihrer Selbstwirksamkeit erleben:

- Wir nehmen Sie in ihrer Einzigartigkeit und Individualität an.
- Wir respektieren ihr Können, Wollen und Handeln und erkennen ihre verbindlichen Rechte an (Grundlage UN-Kinderrechtskonvention).
- Wir sind bereit Macht abzugeben und den Kindern etwas zuzutrauen (z.B. Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse übertragen) und begegnen ihnen zugewandt mit Wertschätzung in ihrem Sein und Handeln (z.B. Raum für Selbsttätigkeit geben).
- Wir vermitteln wie sie mit Beschwerden und Konflikten umgehen können (z.B. bei wem sie sich in welcher Angelegenheit Hilfe holen können).
- Wir stehen nicht nur den Kindern der eigenen Klasse zur Verfügung, sondern nehmen Anliegen aller Kinder auf, wenn sie sich vertrauensvoll an uns wenden.
- Wir unterstützen die Jungen und Mädchen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben oder entwickeln gemeinsam mit ihnen Alternativen.

Grundvoraussetzungen für die Beteiligung von Kindern ist dabei eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erzieher*innen und Kindern sowie verlässliche Strukturen im Tageslauf. Die Kinder müssen erfahren, dass sie von den Erzieher*innen wertgeschätzt, angenommen und akzeptiert werden.

Die Kinder haben Zugang zu sämtlichen Materialien und entscheiden selbst, wie sie ihren Nachmittag verbringen wollen. Sie können in alle Räume im Neubau und der Feuerwehr gehen, sich frei im Haus und auf dem Hof bewegen und ihren Interessen und Neigungen nachgehen. Die Kinder planen ihre Vorhaben individuell oder mit Spielkameraden in der Gruppe.

Ab der 1. Klasse gibt es „Kindersprecher“, welche neben dem Schulkinderrat auch in den Kinderkonferenzen des Hortes aktiv mitwirken können. Es sind Kinder, die diese Aufgabe gerne übernehmen möchten, pro Hortgruppe i.d.R. ein Mädchen und ein Junge. Die Kindersprecher treffen sich in regelmäßigen Abständen mit einer für den Kinderrat verantwortlichen pädagogischen Fachkraft und sprechen über Dinge, die die Kinder betreffen. Die Aufgabe der Kindersprecher ist es, Fragen, Sorgen, Probleme und Wünsche der Kinder an die Erwachsenen weiterzugeben. Was die Kinder vorbringen, wird im Erzieher-team besprochen und ausgewertet. Machbares wird umgesetzt und für Nichtmachbares werden mit den Kindern Alternativen gesucht. Generell können sich alle Kinder mit ihren Anliegen an jede pädagogische Fachkraft im Team wenden.

Für das gemeinsame Miteinander im Haus haben wir uns mit den Kindern folgende Regeln gewählt und verbindlich vereinbart:

S	wie Sicherheit	Ich bringe mich und andere nicht in Gefahr.
O	wie Ordnung	Ich gehe sorgsam mit den Materialien um und räume auf.

R	wie Rücksichtnahme	Ich achte die Natur, meine Mitmenschen (Kinder wie Erwachsene) und fremdes Eigentum.
G	wie Gleichberechtigung	Ich darf mitbestimmen und ich kann mich in allen Spielbereichen und Themenzimmern aufhalten.
E	wie Einhaltung	Ich halte unsere vereinbarten Regeln ein.

Weiterführend ist das Team in regelmäßig stattfindenden Beratungen im ständigen Austausch über die Bedarfe, Themen und Interessen der Kinder (siehe Punkt 2.8 Qualitätsentwicklung). Zudem nehmen wir bedarfsorientiert die Angebote des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen durch Personalführung/Fachberatung, pädagogisches Beratungsangebot sowie interne und externe Fortbildungen zur Thematik Kinderrechte und Kinderschutz wahr.

3.6.2 Kinderschutz

Mit der Sicherung der Kinderrechte geht der Kinderschutz auf Grundlage der gesetzlichen Anforderung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) einher. Bei allen Bemühungen der Kindertageseinrichtung steht die Sicherung des Kindeswohls im Mittelpunkt. Insbesondere in Krisensituationen sind wir angehalten die gesetzlichen Vorgaben entsprechend umzusetzen:

- Umgang mit Gefährdungsmomenten durch entsprechende pädagogische Einschätzung und Verfahrenssicherheit gemäß den Vorgaben des Dresdner Kinderschutzordners
- Führen der entsprechenden Elterngespräche im Kontext des Kinderschutzes
- Fachliche Beratung und Begleitung z.B. in Form Kollegialer Fallberatungen unter Hinzuziehung von Kinderschutzbeauftragten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen
- Beratung und Zusammenarbeit mit Personalführung und Fachberatung
- Meldung und weitere Zusammenarbeit mit Jugendamt

Um Verschärfungen oder Entstehung von Konfliktpotentialen im Sinne des Kindeswohls zu vermeiden sind wir im Team bereits frühzeitig im Austausch. In regelmäßig stattfindenden kollegialen Fallberatungen können frühzeitig Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern erkannt und eingeleitet werden. Im Rahmen dieser Beratung geht es hauptsächlich darum jedes Kind unserer Einrichtung einmal jährlich „in den Blick“ zu nehmen. Gemeinsam mit Leitung sprechen mehrere Erzieher*innen über die Stärken, Ressourcen und Besonderheiten eines jeden Kindes. Notwendige Anpassungen in der pädagogischen täglichen Arbeit oder anderweitige Unterstützungen und Hilfen für Kind und Eltern können somit ermittelt und umgesetzt werden. Weiterführend werden nach Bedarf das pädagogische Beratungsangebot für die Erzieher*innen sowie die in jedem Stadtteil vorhandenen Kinderschutzberater*innen vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hinzugezogen.

3.7 Schulvorbereitung

Schulvorbereitung ist nicht nur Sache der abgebenden Kindertageseinrichtungen, sondern auch wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den zukünftigen Schulanfängern. In unserem Sozialraum pflegen wir daher eine Kooperation zur Übergangsgestaltung vom Kindergarten in die Grundschule bzw. den Hort mit den Kindertageseinrichtungen Tännichtweg 14 und dem Moritzburger Weg 67 c (siehe Punkt 3.8.1 Kooperation Kindergarten).

Die erstmalige Möglichkeit zum Kennenlernen der Schule und des Hortes erhalten Kinder und Eltern zum jährlich stattfindenden „Tag der offenen Tür“ in unserer Grundschule. Im weiteren Jahresverlauf besteht die Schulvorbereitung seitens der Schule darin, den zukünftigen Schulanfängern Schnupperstunden in der Grundschule anzubieten sowie die Kinder nach Möglichkeit durch Hospitationen in den Kindergärten kennenzulernen und deren individuellen Lernstand zu erfahren. An diesen knüpft der Anfangsunterricht in der Grundschule an. Mit diesem Hintergrundwissen und das wir davon ausgehen, dass Schulfähigkeit als ein individueller Entwicklungsprozess verstanden wird, der mit dem Schuleintritt nicht beendet ist, unterstützt der Hort die Schulvorbereitung ebenfalls.

In der Regel übernimmt ein verantwortlich Horterzieher*in der zukünftigen ersten Klasse die Kooperationsgestaltungen und haben somit die Möglichkeit unsere zukünftigen Kinder mit ihren Interessen, Stärken und Besonderheiten kennenzulernen. Die Kolleg*innen des Hortes besuchen nach Möglichkeit die Kinder in den Kindergärten und begleiten dort z.B. Angebote und stehen den Kindern für ihre Fragen und Themen zur Verfügung. Nach Möglichkeit kommen die Erzieher*innen der Kindergärten mit den Kindern in die Horteinrichtung um die Angebote am Nachmittag wie z.B. Kreatives Gestalten, Sportspiele etc. mitzerleben. Der im Vorfeld initiierte Beziehungsaufbau zwischen Vorschulkindern und Horterzieher*innen und ggf. schon erste zart entstandene Freundschaften zwischen Vorschul- und Hortkindern, hilft den Mädchen und Jungen die Alltagsprozesse im Übergang vom Kindergarten in den Hort zu erleichtern. Mit Schuljahresbeginn ist es zudem Tradition das die vierten Klassen als Paten für die Schulanfänger den Übergang zusätzlich erleichtern.

Um die Kontinuität zur Förderung der Persönlichkeit im Bildungsprozess eines Kindes im Übergang vom Kindergarten in den Hort sicherzustellen, findet ein Austausch der pädagogischen Fachkräfte über die Lern- und Entwicklungsstände der zukünftigen Hortkinder statt. Daran setzen wir an und gestalten Lernumgebung sowie Angebote in der Schulvorbereitung und bei Start in die Grundschule so, dass die Neugier der Kinder angeregt wird und ihre Selbstbildungsprozesse unterstützt werden.

Zu Schuljahresbeginn werden die Eltern im nullten und weiterführend später im ersten Elternabend der Klasse über unser Hortkonzept informiert. Den Höhepunkt zum Abschluss des Schulvorbereitungsjahres stellt die Schuleinführung da, an welcher der Horterzieher*innen der ersten Klassen teilnehmen.

Es ist stets unser Ziel, die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken, denn in ihrem Selbstwertgefühl starke Kinder verfügen über soziale und emotionale Kompetenzen, die die Basis für das schulische Lernen sind. Dies setzt sich im Besonderen im ersten Schuljahr fort, wo wir die Entwicklung jedes Kindes im Blick behalten und uns regelmäßig in Tür- und Angelgesprächen mit den Eltern über unsere Beobachtungen austauschen.

Im Frühjahr des ersten Schuljahres lädt der jeweilige Bezugserzieher*in, die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch über ihr Kind ein. Dabei geht es insbesondere darum, Stärken der Kinder aufzuzeigen und zu reflektieren, wie der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gelungen ist und wo weitere Unterstützungsbedarfe bestehen.

3.8 Kulturelle Bildung

Dieser Bereich beschreibt die Zusammenarbeit mit Kulturpartner im Rahmen des Programms „KuBiK“, welches für unsere Einrichtung nicht zutrifft.

3.9 Kooperationen und Vernetzung

3.9.1 Kooperation

■ Kooperation von Grundschule zu Hort

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist ein grundlegender Bestandteil unserer Arbeit in dessen Zentrum das Wohl des Kindes steht. Zwischen beiden Institutionen gibt es einen umfangreichen und detaillierten Kooperationsvertrag, der in Abständen, entsprechend neuen Erfordernisse überarbeitet wird.

Den gesetzlichen Rahmen unserer Zusammenarbeit bildet das Schulgesetz § 35b. Grundlage der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung der Kooperation sind die „Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ und der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Jährlich definieren Schul- und Hortleitung Arbeitsschwerpunkte und Jahresziele. Fester Bestandteil unserer Kooperation sind beispielsweise:

- Koordinierung der Ganztagesangebote und Hortangebote/Arbeitsgemeinschaften
- regelmäßige Absprachen Hort- und Schulleitung
- gemeinsame Elternabende
- nach Bedarf gemeinsame Elternratssitzungen (Schulkonferenzen; Elternratssitzungen Hort)
- Austausch der Tandempartner Klassenlehrer*in – Horterzieher*in
- Unterstützung Klassenfahrten, Wandertage, Ausflüge und Projekte
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Traditionen und Höhepunkte wie z.B. „Tag der offenen Tür“, Weihnachtsmarkt, Martinstag

■ Kooperation von Horten mit Akteur*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit weiterführenden Schulen

Unsere Kindertageseinrichtung ist Teil des sie umgebenden Sozialraums im Ortsamtsbereich Dresden-Klotzsche. Unserem Auftrag und den Bedarfen der Kinder entsprechend pflegen wir insbesondere die Kooperation mit dem VfB Hellerau und sind nach Bedarf auch am Ausbau weitere Kooperationen interessiert.

Die regelmäßige Nutzung der Sportanlagen des VfB Hellerau dient der weiteren Entwicklung körperlicher, geistiger und sozialer Fähigkeiten der Kinder. Die Kinder können ihre Bewegungsfreude ausleben und sportliche Betätigung mit Begeisterung erleben. Die Entwicklung von Körpergefühl, Bewegungsfreude, Koordination, Kraft und Ausdauer, sowie Teamfähigkeit, Fairness und gegenseitige Hilfe werden unterstützt. Der Kooperationsvertrag beinhaltet: Nutzung der Kegelbahnen z.B. in den Ferien und nach Bedarf, Hortangebot Kegeln sowie die Nutzung weitere Flächen nach Bedarf z.B. Abschlussfest.

Darüber hinaus arbeiten wir über die Stadtteilgrenzen hinweg mit verschiedensten berufsspezifischen Ausbildungsträgern zusammen indem wir regelmäßig Praktikant*innen auf ihrem Berufsausbildungs-

weg betreuen und begleiten. Ebenso bieten wir Freiwilligen die Möglichkeit sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres in unserer Kindertageseinrichtung auszuprobieren und zu engagieren.

3.9.2 Vernetzung

■ Kooperation im Sozialraum

Die Kooperation mit den Kindergärten Tännichtweg 14 und Moritzburger Weg 67c ist getragen von der gemeinsamen Verantwortung beider Institutionen für das Wohlergehen der Kinder in der Übergangsphase vom Kindergarten in Schule und Hort und unterstützt das Gelingen des Übergangs in den schulischen Alltag durch das Kennenlernen der weiterführenden Einrichtung. Folgende Aktivitäten sind verbindlicher Bestandteil der bestehenden Kooperationsvereinbarungen Vertrages:

- Besuche der Horterzieher*innen der zukünftigen ersten Klassen in den Kindergärten
- Hortkinder der vierten Klassen bieten den Vorschulkindern Hausführungen an
- Schulanfänger kommen zu Spiel- und Angebotsnachmittagen in den Hort
- die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens und des Hortes tauschen sich über die individuellen Entwicklungsstände der Kinder aus (mit Einverständnis der Eltern)

■ Projekte und Programme

Dieser Bereich beschreibt die Arbeit in Programmen auf Stadt-, Landes- und/oder Bundesebene, was für unsere Einrichtung nichtzutreffend ist.

4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft

In Orientierung an unserer Trägerkonzeption, ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sowie die transparente Gestaltung unsere Arbeit für alle Familien unser Ziel und Grundlage einer gelingenden Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Unterschiede der Bedürfnisse, Herkunft, Religion und Lebenslagen der Familien soll in unserem pädagogischen Alltag Beachtung finden.

Von Beginn an möchten wir die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern durch folgende Formen des Austausches und der Zusammenarbeit ermöglichen und sichern:

- Vor der Aufnahme
 - Eltern können sich vorab zum "Tag der offenen Tür" mit der Grundschule ein erstes Bild von uns, der Grundschule und dem Hort machen
 - zum 0. Elternabend lernen die Eltern vorab ihren Klassenlehrer*in und Horterzieher*in kennen
- Gesprächsanlässe für gegenseitigen Austausch
 - in jeder Klasse findet nach Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt
 - mindestens einmal jährlich wird ein Entwicklungsgespräch zum individuellen Entwicklungsstand des Kindes angeboten, in welchem es vorrangig um Kompetenzen und Stärken des jeweiligen Kindes geht und darum, wie diese unterstützt und gefördert werden können
 - neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen mit den pädagogischen Fachkräften bieten wir auch anlass- und situationsbezogene Gespräche an
 - für Feedbackgespräche, in denen Eltern Probleme, Kritiken, Lob, Wünsche, Ideen aus dem Hortalltag besprechen stehen die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung ebenso als Ansprechpartner zur Verfügung
- Elternbeteiligung und Elternrat
 - in unserer Einrichtung gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, mit welchem wir auf Grundlage der Vorgaben des Trägers zusammenarbeiten und uns regelmäßig treffen
 - der Elternrat des Hortes setzt sich aus ein bis zwei Vertreter*innen pro Klasse zusammen
 - gemeinsame Organisation von Aktivitäten für Kinder, Eltern und Team
 - Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern
- Informationsmöglichkeiten
 - über die Homepage der Grundschule in der Rubrik "Hort" finden Eltern wichtige Informationen und aktuelle Neuigkeiten z.B. Elternbriefe, konzeptionelle Arbeitsgrundlagen
 - rote Informationstafel über die Hortangebote und Aushänge von Angebote teilweise an den jeweiligen Pinnwänden der Räume (z.B. Kreativraum)

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Kindertageseinrichtung Hort der 84. Grundschule [Hellerauer Kinderhort]
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Betriebsleiterin: Sabine Bibas
Amtsgericht Dresden, HRA 6925

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: [Grit Frank, Juni 2021]
Foto[s]: [Copyright Hort der 84. Grundschule]

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita